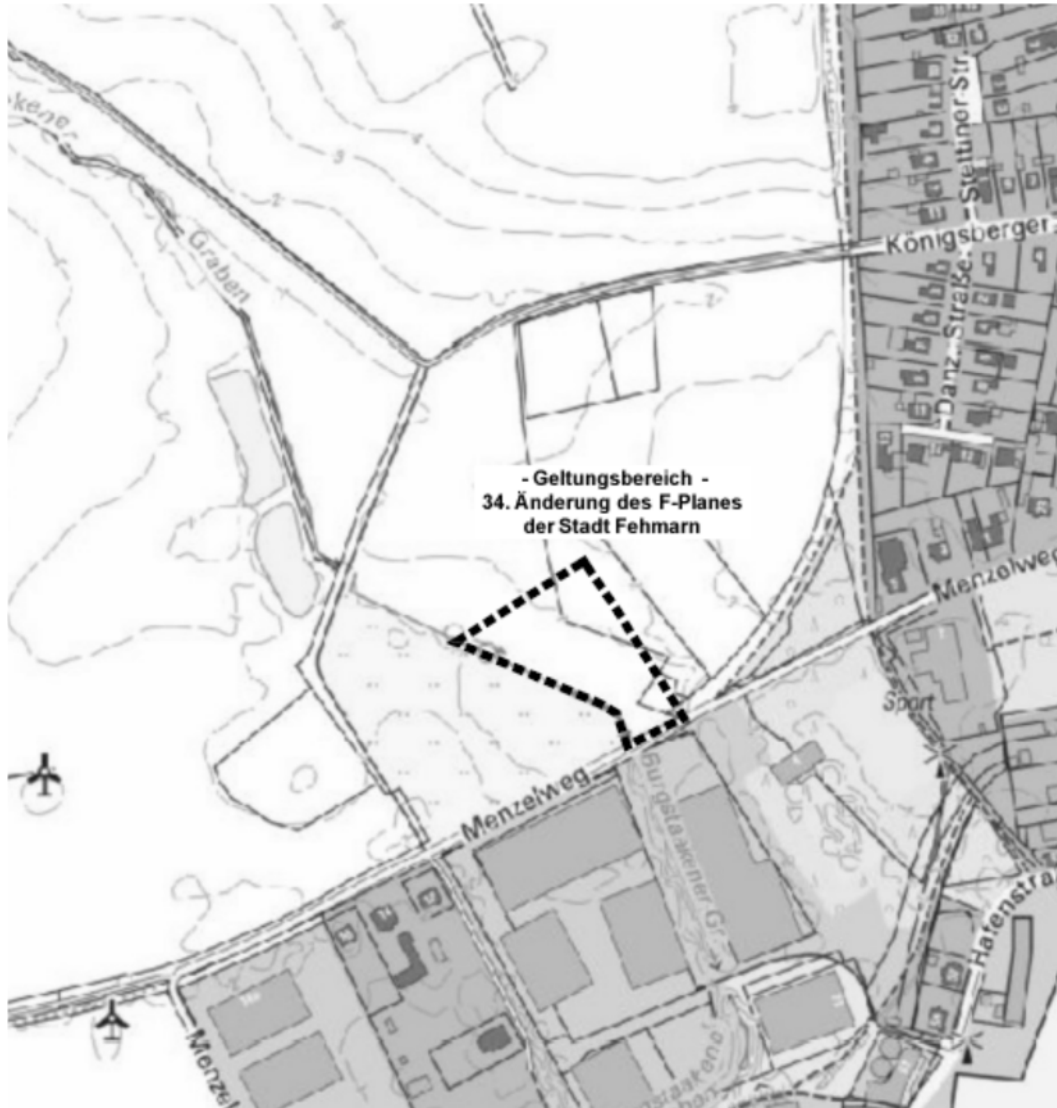


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Fehmarn

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Fehmarn für ein Gebiet westlich des Ortsteils Burg auf Fehmarn, Ortsentlastungsstraße, nördlich des Menzelweges, südlich des Syltwegs und östlich angrenzend an den Burgstaakener Graben – Versorgungsanlage Regenrückhaltebecken - nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB)



Der vom Bauausschuss in der Sitzung am 12.09.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt für ein Gebiet westlich des Ortsteils Burg auf Fehmarn, Ortsentlastungsstraße, nördlich des Menzelweges, südlich des Syltwegs und östlich angrenzend an den Burgstaakener Graben – Versorgungsanlage Regenrückhaltebecken - und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Fehmarn wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 07.10.2024 bis zum 08.11.2024

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.b-server.de.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus:

1. Der Umweltbericht vom 03.09.2024; er ist Teil der Begründung.
2. Ergebnisbericht zu den faunistischen Erfassungen 2021 vom September 2021
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag nach § 44 BNatSchG vom September 2023
4. Bebauungsplan Nr. 79 Herstellung einer Verbindungsstraße von der K43 bis Burgstaaken – Entwässerungskonzept vom Juli 2024
5. B-Plan Nr. 79 Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft und Natura 2000 Vorprüfung vom August 2024
6. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 79 aus den Beteiligungen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
7. Landschaftsplan Fehmarn

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Planung des Regenrückhaltebeckens, sowie der geplanten Entwässerung der Gemeindeverbindungsstraße insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des Verfahrens zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fehmarn geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen:
 - finden sich unter den Punkten 4.1, 8, 9 (34. Änderung des FNP), der Begründung;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: baulichen Veränderungen des kommunalen Verkehrsnetzes, berücksichtigten zukünftigen baulichen Entwicklungen,
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:
 - finden sich in der Stellungnahme des Kreises Ostholstein (34. Änderung des FNP), unter den Punkten 2.3, 7, 8., 9. der Begründung zur 34. Änderung des FNP sowie in den Anlagen der Begründungen insbesondere in dem landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 5) und den faunistischen Gutachten (Anlagen 2 und 3) ;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung (insb. Offenlandbrüter, Amphibien und Fledermäuse), Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen,

Auswirkungen auf Tiere durch das Planvorhaben, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, Auswirkungen auf den Artenschutz.

3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen:

- finden sich in der Stellungnahme des Kreises Ostholstein (34. Änderung des FNP), unter den Punkten 2.3, 7, 8., 9. der Begründung zur 34. Änderung des FNP sowie in den Anlagen der Begründungen insbesondere in dem landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 5);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzungen, Auswirkungen durch die Planvorhaben (Beeinträchtigungen), Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:

- finden sich in der Stellungnahme des Kreises Ostholstein (34. Änderung des FNP), unter den Punkten 2.3, 5.1, 5.2, 5.3.1, 5.3.4, 5.3.5, 7, 8., 9. der Begründung zur 34. Änderung des FNP sowie in den Anlagen der Begründungen insbesondere in dem landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 5) und der Entwässerungsplanung (Anlage 4),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: zur Geländesituation, Niederschlagsentwässerung, Flächennutzung, Kleingewässer, Gräben und Verbandsgewässer, Umgang mit Boden, Verkehrsflächen, Küsten- und Hochwasser- und Gewässerschutz, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

5. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

- finden sich unter den Punkten 8, 9 (34. Änderung des FNP), der Begründung sowie in den Anlagen der Begründungen insbesondere im landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 5);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch das Planvorhaben.

6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- finden sich unter den Punkten 8, 9 (34. Änderung des FNP), der Begründung sowie in den Anlagen der Begründungen insbesondere im landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 5);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Betrachtungsraum, Landschaftsbildraumeinheiten, Fotodokumentation, Vorbelastungen, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Wirkzonen, Landschaftsbild im Plangeltungsbereich, Auswirkungen durch die Planvorhaben, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

7. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:

- finden sich unter Punkt 5. 5.4.2 und 9. (34. Änderung des FNP), der Begründung ;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorkommen und Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht bzw. liegen mit aus.

Gemäß § 3 (2) Satz 4 zweiter Halbsatz Nummer 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **Per Email über den b-server**. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: **Schriftlich oder zu den Dienststunden zur Niederschrift**.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a (5) Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 34. F-Plan Änderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Fehmarn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 79 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 (2) Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB:
Der Entwurf und die Begründung liegen in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 5, OT Burg auf Fehmarn, 23769 Fehmarn, Dachgeschoss, Zimmer 38, während folgender Zeiten öffentlich aus:

dienstags	von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr.
und zusätzlich montags bis freitags nach vorheriger Terminabsprache unter m.cronauge@stadtfehmar.de oder Tel. 04371-506-244	von 08.00 Uhr –12.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 (2) Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite / Internetadresse eingestellt:
www.b-server.de

Die nach §3 (2) Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 (2) Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 (2) Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 (1) Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Fehmarn, den 01.10.2024

(L.S.)

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister

(gez. Dirk Froberg)
Erster Stadtrat